

Beschluss Nr.: 6.191/2016 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Aufwandsspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße Darlingeröder Brockenblick und in der unselbstständigen Anlage Tränkegasse im OT Darlingerode

Berichterstatter: Frau Schwager - Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 2 KAG LSA, § 10 Abs. 2 Straßenausbaubeitragssatzung

Begründung: Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Mit der Übergangsvorschrift des § 18 Abs. 2 KAG LSA können „Altmaßnahmen“ noch bis zum 31.12.2016 abgerechnet werden.

Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung etc.

Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung gemäß § 10 Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2000 bis 2006 wurde in der Straße Darlingeröder Brockenblick und in der

unselbstständigen Anlage Tränkegasse im OT
Darlingerode die Straßenbeleuchtungsanlage
erneuert

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung und
Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der
Straße Darlingeröder Brockenblick und in der
unselbstständigen Anlage Tränkegasse im OT
Darlingerode die Aufwandsspaltung.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
18 davon anwesend
18 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des §
33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-
LSA) gehindert an der Beratung und
Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister